

Der Landtag von Niederösterreich hat ambeschlossen:

Änderung des NÖ Schulzeitgesetzes 1978

Das NÖ Schulzeitgesetz 1978, LGBl. 5015, wird wie folgt geändert:

Im § 4 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Im Rahmen der Schulversuche gemäß § 7 Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, geändert durch BGBl. I Nr. 44/2009, kann mit Genehmigung des Landesschulrates unter Berücksichtigung schulorganisatorischer Erfordernisse von den Abs. 1 und 2 abgegangen werden.“